

Pelikan PBS Produktionsgesellschaft mbH & Co. KG Postfach 11 07 55

D-30102 Hannover

Rhenus Warehousing Solutions SE & C NL Hannover Nord Hackethalstraße 5 30179 Hannover

Lieferschein

Nummer/Datum 88109219 / 05.09.2024 Ihre Bestellung/Datum 45361209 / 05.09.2024 Unsere Auftrags-Nr./Datum

Kundennummer/Bezirk 29090980 Auftraggeber:

Bedingungen

Versandbedingungen

Vöhrum-Falkensee

Lieferbedingungen

FΗ

Hinweise:

Es gelten die Lieferbedingungen des Verkäufers.

Er behält sich das Eigentum an der Ware bis zur Bezahlung vor.

Material Bezeichnung Menge ME

00040030 Lackmaltinte 47 Dunkelgrün 150,000 KG

Bruttogewicht 151,800 KG

KIEROWCA

Dariusz Banlecki



2 RHENUS

Gebucht von Irfan Demir

Rhenus Warehousing Solutions SE& Co. KQ Haskethalstraße 5 30179 Hannover

05.09.24 B

Wir liefern zu unseren Lieferbedingungen unter Eigentumsvorbehalt bis zur Bezahlung aller unserer Forderungen.

"Checkliste für die Gefahrgutbeförderung"

Achtung Fahrzeugführer! Sie erhalten Gefahrgut gemäß GGVSEB / ADR

Folgende Gefahrgutsendungen wurden auf Ihre Beförderungseinheit verladen:

Darstellung der pro Beförderungskategorie in der Gefahrgutsendung:

Beförderungskategorie:	Gesamtmenge:	Gefahrpunkte:
Beförderungskategorie 0 =	0	0 Punkte
Beförderungskategorie 1 =	0	0 Punkte
Beförderungskategorie 2 =	0	0 Punkte
Beförderungskategorie 3 =	0	300 Punkte
Beförderungskategorie 4 =	0	0 Punkte

Der Gefahrgutwert der Sendung beträgt:

300 Punkte

Ihre Beförderungseinheit ist nicht kennzeichnungspflichtig gem. 1.1.3.6 ADR! Folgende Fahrzeugausrüstung ist für die Gefahrgutbeförderung mitzuführen.

Feuerlöscher bzw. Feuerlöschgeräte mit mind. 2 kg Feuerlöschmittel (8.1.4.1a ADR)
 Bei einem Zwischenfall ist sofort die Polizei /Feuerwehr zu benachrichtigen.
 Die Vorschriften für die Sicherung und Fahrzeugüberwachungsvorschriften sind unbedingt einzuhalten.
 Beachten Sie bitte zu dem bestehende Zusammenladeverbot sowie Getrennthaltegebote.

Beschädigte Versandstücke dürfen nicht beförder werden!

Das Öffnen von Versandtücken mit gefährlichen Gütern ist verboten. Die Ladungssicherungsvorschriften sind unbedingt einzuhalten (7.5.7 ADR). Die Ihnen übergebenen Begleitpapiere sind mitzuführen und auf Verlangen den zuständigen Behörden bei Kontrollen auszuhändigen.

Sie erhalten folgende Begleitpapiere:

Beförderungspapiere, CMR-Frachtbrief /Frachtbrief /Fahranweisung, Gefahrgutbordero/-Ladeliste

Beachten Sie bitte bei der Zuladung weiterer Gefahrgüter, das Sie dann ggf. Kennzeichnungspflichtig werden (hierbei müssen Sie dann Die Gefahrpunkte/-werte zusammenrechnen).

Resultiert hieraus die Kennzeichnungspflicht Ihrer Beförderungseinheit, so sind alle anwendbaren Vorschriften gemäß GGVSEB/ADR zu beachten.

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass die Fahrzeugbesatzung, das Fahrzeug und die Gefahrgutausrüstung die geltende Vorschrift entsprechen. Zudem bestätige ich hiermit, auf das geladene Gefahrgut schriftlich hingewiesen worden zu sein.

KFZ-Kennzeichen

Name

Peine, den 05.09.24